Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **074/2022/3**
Produktbereich/Betriebszweig: **14 Umweltschutz** Datum: **07.09.2026**

Tagesordnungspunkt:

Fortsetzung der Bürgerförderung im Gemeindegebiet Nottuln Hier: Umgang mit möglichen Restmitteln im Förderbereich „Balkonkraftwerke„

Beschlussvorschlag:

Sollten im Förderbereich „Balkonkraftwerke“ zum Jahresende 2026 Restmittel verbleiben, wird die Verwaltung beauftragt, diese für bereits vorliegende Anträge im Bereich „Mobilität“ einzusetzen, für die keine Mittel mehr vorhanden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Das Förderprogramm „Klimaschutz“ für Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet Nottuln trägt zur Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030 bei, die eine sehr hohe Bedeutung für den Klimaschutz hat.

...

Vorlage Nr. 074/2022/**3**

Beratungsfolge:

<table>
<tr><th>Gremium</th><th colspan="2">Sitzungstermin</th><th colspan="2">Behandlung</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Ausschuss Umwelt und Mobilität</td><td colspan="2">23.09.2026</td><td colspan="2">öffentlich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beratungsergebnis</td></tr>
<tr><td>einstimmig</td><td>ja</td><td>nein</td><td>enthalten</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="4">Rat</td><td colspan="2">13.10.2026</td><td colspan="2">öffentlich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beratungsergebnis</td></tr>
<tr><td>einstimmig</td><td>ja</td><td>nein</td><td>enthalten</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

§ 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erlaubt Betreibern von Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen, betroffene Standortkommunen ohne Gegenleistung finanziell an den Erträgen aus dem Betrieb dieser Anlagen zu beteiligen. Mit einigen Betreibern konnten bereits entsprechende Verträge geschlossen werden und es sind entsprechende Zahlungen eingegangen. Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln vom 17.09.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die Bürgerförderung im Gemeindegebiet Nottuln mit einem Teil dieser Mittel (4000,00 €) fortzusetzen. Entsprechend der Ziele der Gesetzesgrundlage sollte diese an der Steigerung der Akzeptanz der Nutzung erneuerbarer Energien ausgerichtet werden. Nach Start des Programms im letzten Quartal 2025 sind bis zum Jahresende schon dreißig Anträge eingetragen, im ersten Halbjahr 2026 bereits 25, weitere sind zu erwarten. Aktuell steht noch eine Restsumme von rund 1.700,00 € zur Verfügung.

Die Verhältnisse im ursprünglichen Förderprogramm (Förderrichtlinie vom 11.07.2022) stellen sich aktuell folgendermaßen dar:
Von der Gesamtsumme, die 50.000 € betrug und aus den Kompensationsleistungen bzgl. der Corona-Pandemie (Billigkeitsrichtlinie) finanziert wurde, werden von den reservierten Mitteln für Dach-PV-Anlagen voraussichtlich 350,00 € frei. Zwei weitere Antragsteller halten die Reservierung aufrecht, haben bislang aber noch keine Nachweise für eine Umsetzung ihrer Projekte vorgelegt. Alle anderen Projekte wurden umgesetzt und die entsprechenden Fördersummen ausgezahlt.
Für den Bereich „Mobilität“ liegen aktuell mehr Anträge vor, als hierfür Mittel zur Verfügung stehen. Dieser Bereich wurde offengehalten, um evtl. freiwerdende Mittel aus dem Topf für Dach-PV-Anlagen hier einsetzen zu können. Hintergrund ist, dass die Gesamtsumme von 50.000 € an diese Förderung gebunden ist und laut Richtlinie restlos ausgezahlt werden muss.
Sollten keine weiteren reservierten Mittel frei werden, können voraussichtlich fünf Anträge nicht bedient werden.
Der Förderbereich „Mobilität“ soll nun geschlossen werden. Nach Eingang der letzten beiden Nachweise und einer Verzichtserklärung, kann auch die Förderung für Dach-PV-Anlagen abgeschlossen werden. Für die dann noch verbleibenden Anträge im Bereich „Mobilität“ empfiehlt die Verwaltung, ggf. verbleibende Restmittel der Förderung von Balkonkraftwerken in 2026 hierfür einzusetzen.

Anlagen:

Keine

Verfasst:
gez. Marquardt-Wißmann

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle